Carrouffelbesitzers Bernhard Neubert in Elterlein, Brandschabenersatz betr.

(Nr. 99.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition Karl Steinbach's in Grimma, angebliche Uebelsstände in der Rechtspflege betr.

Prafident: Beide Mummern an die vierte Deputation.

Es war dies die lette Nummer der heutigen Resgistrande; wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagessordnung über: "Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das Königl. Descret Nr. 10, einen Gesetzentwurf wegen provissorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1896 betreffend." (Drucksache Nr. 1.)

Ich ersuche ben Herrn Berichterstatter, seinen Bor= trag zu beginnen.

Berichterstatter Geh. Commerzienrath **Thieme:** Meine geehrten Herren! Das Allerhöchste Decret Nr. 10 lautet: (Wird verlesen, ebenso der zugehörige Gesetzentwurf und die Motive.)

Meine Herren! Dieses Decret ergeht stets an die Stände im Anfange der betreffenden Landtagsperiode und bezweckt, wie gesagt, ehe das neue Budget genehmigt und verabschiedet ist, die Forterhebung der Steuern zu sichern, wie ich Ihnen das aus den Motiven vorgelesen habe. Die Zweite Kammer ist mit ihrer Genehmigung zu dieser Weitererhebung der Steuern vorangegangen und ich beantrage daher im Namen Ihrer zweiten Deputation:

"Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit ber Zweiten Kammer beschließen:

dem mittels Königl. Decrets Nr. 10 mitgetheilten Gesetzentwurfe wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1896 ihre Zustimmung zu geben".

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dem eben gehörten Referat? — Es ist nicht ber Fall.

Ich frage bie Kammer:

"Will sie in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer nach den Anträgen der Des putation, wie sie der Herr Berichterstatter soeben vorgetragen hat, beschließen?"

Einstimmig.

Meine Herren! Es ist die Antwort auf ein Königl. Decret; nach § 20 der Landtagsordnung muß ich namentslich abstimmen lassen, falls die Königl. Regierung uns nicht davon dispensirt.

Staatsminister von Watzdorf: Die Regierung ver= zichtet.

Präsident: Die Königl. Regierung verzichtet; der Gegenstand der Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich beraume die nächste Sitzung auf übermorgen, 5. December 1895, Mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

- 1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf . die Eingänge.
- 2. Bericht der ersten Deputation über das Königs. Decret Nr. 4, den Entwurf zu einem Gesetze wegen Abänderung der Bestimmungen unter 7 und 9 in § 2 des Civilstaatsdienergesetzes vom 7. März 1835 betreffend. (Drucksache Nr. 3.)

Der Herr Protokollführer ist sofort bereit, das Prostokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung lade ich ein Herrn Geh. Commerzienrath Thieme und Herrn Wecke.

(Secretär von Zezschwitz verlieft das Protokoll.)

Hat die Kammer gegen das Protokoll etwas ein= zuwenden? Da es nicht der Fall, erkläre ich dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß ber Sitzung 12 Uhr 31 Min. Mittags.)

Für die Redaction verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober=Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Redacteur Professor Dr. Br. Rotter.

Drud bon B. G. Teubner in Dresben.

Lette Abjendung zur Poft: am 5. December 1895.